

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	523
		<b>TOP:</b>	16
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	808/2020
		<b>GZ:</b>	JB
<b>Sitzungstermin:</b>	18.11.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Verlängerung der Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart an dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas"</b>		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 16.11.2020, öffentlich, Nr. 148  
Ergebnis: Vorberatung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 19.10.2020, GRDRs 808/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Vom Bericht "Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart an dem Bundesprogramm 'Sprach-Kitas'" (2016-2020/2022) wird Kenntnis genommen.
2. Das Jugendamt wird ermächtigt, das für die Verlängerung um zwei Jahre benötigte Personal im Umfang von
  - 84 zusätzlichen Fachkräften (Förderwelle 1 und 2) mit 0,5 VZK - S8b SuE
  - 7 Fachberatungen (Förderwelle 1 und 2) mit 0,5 VZK - S17 SuE
befristet für den Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2022 weiterhin außerhalb des Stellenplans zu beschäftigen.
3. Das Jugendamt wird ermächtigt, Personal im Umfang einer 0,5 VZK für die Aufgabe der Projektassistenz in Entgeltgruppe EG 7 TVöD für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 zu beschäftigen.
4. Für die Umsetzung des "Digitalisierungszuschusses" im Bundesprogramm "Sprach-Kitas" wird das Jugendamt ermächtigt, ab sofort Personal im Umfang ei-

ner 0,2 VZK in Entgeltgruppe 11 TVöD sowie einer 0,5 VZK in Entgeltgruppe 10 TVöD außerhalb des Stellenplans bis 31.12.2022 zu beschäftigen.

5. Die mit GRDRs 502/2019 blockierten 15,2 Stellen der kommunalen Sprachförderung werden weiterhin, befristet bis zum Programmende 31.12.2022, in den 84 Sprach-Kitas der 1. und 2. Förderwelle nicht besetzt bzw. blockiert. Damit wird der Stadthaushalt in den Haushaltsjahren 2021/2022 per Saldo um € 289.300 je Haushaltsjahr (in Summe € 578.600) entlastet.
6. Die Veranschlagung gemäß der Darstellung unter dem Abschnitt finanzielle Auswirkungen erfolgt im Nachtrag 2021 und wird bei der Aufstellung des DHH 2022/2023 berücksichtigt.

Positiv zum Beschlussantrag äußert sich StRin Ripsam (CDU). Über die Verwendung der in der Beschlussantragsziffer 5 aufgeführten freierwerdenden Mittel (578.600 €) bittet sie im Namen ihrer Fraktion erst in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.12.2020 zu entscheiden und dass sie bis dahin auf die anderen Fraktionen zugehen kann, um über die Verwendung dieser Mittel im Bereich der Sprachförderung zu sprechen. Dem Beschlussantrag wolle man heute zustimmen, allerdings mit der Maßgabe, dass die Verwendung der angesprochenen Mittel erst in der nächsten Ausschusssitzung festgelegt wird. Einen entsprechenden Antrag kündigt sie an.

Nachdem sich gegen diese Vorgehensweise keine Einwendungen ergeben, schlägt BMin Fezer Folgendes vor:

- Streichung des letzten Satzes der Beschlussantragsziffer 5
- Ergänzung der Beschlussantragsziffer 6 um die Formulierung "Damit wird keine Vorentscheidung im Hinblick auf mögliche Entlastungen getroffen".

Anschließend stellt sie zu dem entsprechend modifizierten Beschlussantrag fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem modifizierten Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Jugendamt (2)  
weg. GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-ICG
  3. OB-KB
  4. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  5. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  6. Referat SI  
SI-BB
  7. GPR (2)
  8. Rechnungsprüfungsamt
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS